



JUNG ERBEN

Wenn du aus heiterem Himmel reich wirst

Über Geld spricht man kaum in alternativen Kreisen – erst recht nicht über geerbtes. Schade eigentlich. Denn nicht alle brauchen ihr Erbe nur für sich. Aber solange niemand übers Geld redet, bleibt es auch Privatsache.

VON STEFANIE MÜLLER-FRANK (TEXT) UND CHRISTINA GRANSOW (ILLUSTRATION)

Wir sitzen vor Katharinas* Bauwagen, hinter der Fabrik geht die Sonne unter, die Kinder schlafen schon. Elf Erwachsene und drei Kinder wohnen hier auf der Brache in umgebauten Bauwagen, Türen und Fenster stehen weit offen zum Lüften, mit bunten Vorhängen davor. Während ein Mitbewohner mit dem Gartenschlauch durch die Gemüsebeete wandert, hat Katharina noch schnell den Traktor umparkiert, bevor es dunkel wird. «Irgendwas gibt es immer zu tun auf dem Platz, aber jetzt reicht's dann auch.»

Katharina macht es sich im Schneidersitz bequem. Die Dämmerung ist offenbar ein guter Zeitpunkt für ein Gespräch, das länger dauern wird – und das man nur mit Scheu führt. Katharina hat dem Gespräch mit der WOZ sofort zugestimmt, weil sie es wichtig findet, offen über Geld zu reden. Privat und auch sonst.

In der Gemeinschaft, in der sie lebt, wissen die meisten, dass Katharina geerbt hat – je nach Enge der Freundschaften auch was und wie viel. «Im Alltag spielt das aber keine Rolle», sagt sie. JedeR zahle den gleichen Betrag für Fixkosten wie Strom, Abwasser und Essen in die Platzkasse. Unabhängig davon, wie viel sie oder er verdient. Von ihr, erzählt Katharina, werde jetzt nicht erwartet, mehr zu übernehmen. «Aber natürlich hat sich etwas verändert.» Nicht, dass sie sich jetzt mehr leisten würde. Katharina merkt es vor allem daran, dass sie sich viel weniger Gedanken über das Geld zum Leben macht. «Ich könnte gar nicht sagen, wann ich mir zum letzten Mal einen Kontoauszug geholt habe.»

An dem Geld haftet eine Geschichte, die sich kaum ausschlagen lässt.

Geld für gemeinnützige Projekte

Auch Anna* hat ihr Geld die ersten Jahre kaum angerührt. Als sie achtzehn war, vermachte ihr die Grossmutter 100 000 Franken. Damals war sie gerade in der Lehre, zu ihrer Oma hatte sie fast keinen Kontakt, ihr Tod und das Erbe kamen unerwartet. Die Grosseltern, erzählt Anna am Küchentisch ihrer Genossenschafts-WG, hätten immer sehr sparsam gelebt. «Die Vorhänge über dreissig Jahre alt, wie das in der Schweiz halt so ist. Und Geld gabs für die Enkel vor allem für gute Zeugnisse.»

Als ihre Grossmutter starb, lebte Anna von ihrem Lehrlingslohn, und im Notfall hätte sie immer zu FreundInnen oder ihren Eltern gehen können. «Ich habe das Geld nicht gebraucht und hatte auch ein gespaltenes Verhältnis dazu.» Für einen Sprachaufenthalt hob Anna dann zum ersten Mal Geld von ihrem Konto ab. Aber das war erst Jahre später. «Das wäre ganz im Sinn meiner Grossmutter gewesen», sagt sie und muss lachen. «Was ich später mit dem Geld gemacht habe, dann wohl nicht mehr unbedingt.»

Irgendwann nämlich hat sie beschlossen, ihr geerbtes Geld nach und nach in ihrem Umfeld zu verschenken, zu verleihen, es FreundInnen in Not anzubieten oder in Gemeinschaftsprojekte zu stecken, an denen sie zum Teil auch selbst beteiligt ist. Eine Übersicht, wo überall ihr Geld gelandet ist, hat sie nicht mehr: «Wenn jemand darauf besteht, mir das Darlehen zurückzuzahlen, akzeptiere ich das. Von mir aus kann er das Geld aber auch behalten – das kommuniziere ich auch so.» Bis auf einen Restbetrag sind die 100 000 Franken, die Anna vor über zehn Jahren geerbt hat, also weg. Verteilt. Anna wirkt damit im Reinen. Und im Notfall? «Mein grösstes Privileg ist eh mein soziales Umfeld. Auf die Solidarität dort zähle ich. Und hier in der Schweiz ist viel Geld da – auch im linken Milieu.» Geredet werde darüber aber wenig, da sind sich Katharina und Anna einig.

Mitgeerbte Konflikte

Wer geerbt hat, so viel ist nach den Gesprächen klar, steht früher oder später vor der Frage: Was mache ich aus diesem Privileg? Nehme ich die Verantwortung an und kümmer mich um das Geld? Oder will ich lieber gar nichts davon wissen? Oft geht ein Erbe ja mit dem Tod von jemandem einher, der einem nahestand. Das erzeugt das Gefühl, man erhalte das Erbe quasi als Kompensation für den Verlust und entscheide sich gegen den Verstorbenen, sobald man das Geld annimmt. Dann entzündet sich an dem Erbe – und damit auch an der Frage, wer sich darum kümmert – alte Konflikte und neue Vorwürfe innerhalb der Familie. An dem Geld haftet also eine Geschichte, die sich nicht so einfach ausschlagen lässt wie das Erbe selbst.

Für jemanden, der kein Geld (geerbt) hat, ist das ein Luxusproblem. Wer schon mal geerbt hat, erzählt, dass man meist nicht

einfach ein Bündel Geld vor die Tür gelegt bekomme, sondern plötzlich mehrere Stunden am Tag mit AnwältInnen verhandle, mit Ämtern telefoniere, zu Eigentümerversammlungen und Gesellschafterinnensitzungen müsse. Oder zum Geburtstag plötzlich einen handgeschriebenen Brief von der Bankberaterin bekomme.

«Ich war komplett überfordert am Anfang», gesteht Katharina. Noch heute ist sie manchmal wütend auf ihren Vater, dass er sie nicht auf diese Verantwortung vorbereitet hat. «Bei uns zu Hause wurde nicht viel über Geld gesprochen. Mein Vater wollte kaum sagen, was er verdient.» So wurde Katharina vollkommen unerwartet Erbin von Immobilien, Grundstücken, Aktien. Ein paar Tage nachdem sie mit ihrer Gemeinschaft einen neuen Platz besetzt hatte, fand sie sich bei einer Schlichtungsrunde im Gemeindeforum wieder, wo sie als Vertreterin einer EigentümerInnen-Gemeinschaft einen Konflikt mit NachbarInnen lösen sollte. «Ich weiss noch, dass ich immer denken musste: Einige haben mich bestimmt im Fernsehen gesehen, und jetzt sitze ich denen als Eigentümerin gegenüber.»

Anna kennt diese unfreiwilligen Rollenwechsel von sich und auch von FreundInnen, die geerbt haben. Vielleicht sei das eines der Dinge am Erben, die sich anderen am schwersten vermitteln liessen: dass man trotz einer Erbschaft das Leben so weiterführen möchte wie bisher und ohne ausschweifenden Konsum leben will, auch wenn man es sich leisten könnte. Dass man sich, nur weil man plötzlich Geld hat, nicht unterscheiden will von den Menschen um einen herum. «Aber sich für das Erbe zu schämen oder so zu tun, als sei es nicht da, nützt niemandem», findet Anna. Vielmehr gehe es doch darum, sich mit den eigenen Privilegien auseinanderzusetzen – und sie wieder zu vergemeinschaften.

Zeit für unbezahlte Arbeit

Katharina ist nach dem Tod ihres Vaters noch mal zur Schule gegangen. «Neben dem Mutterseiden und dem Grosswohnprojekt noch arbeiten zu müssen, hätte ich mir nicht zugetraut.» Jetzt arbeitet sie das erste Jahr freiberuflich und kann sich dennoch für jeden Auftrag Zeit nehmen. So wie für Bautage, Sitzungen, Wagenplatzfeste – ja generell für das Leben in einer selbst verwalteten Gemeinschaft. Für Anna ist der grösste Luxus, den sie sich leistet, auch mal einen Arbeitsauftrag ablehnen zu können.

Nationale Erbschaftssteuer

Am 14. Juni wird über eine nationale Erbschaftssteuer abgestimmt. Zu zwanzig Prozent besteuert werden sollen Nachlass ab zwei Millionen Franken. Davon betroffen wären gemäss Statistiken des Bundes weniger als zwei Prozent der Bevölkerung. Die Einnahmen (gemäss Bund jährlich rund drei Milliarden Franken) sollen zu zwei Dritteln der AHV und zu einem Drittel den Kantonen zufließen.

An die Ehegattin oder den Ehegatten sowie an Hilfswerke vererbtes Vermögen bleibt steuerfrei. Werden Unternehmen vererbt und von den Nachkommen für mindestens zehn Jahre weitergeführt, so soll der Freibetrag laut den InitiantInnen auf fünfzig Millionen Franken erhöht werden.

Ein Haus, ein Auto, eine Yacht – solche Träume hegt man in alternativen Kreisen ja eher selten. Man gibt nicht mehr aus, als man braucht, und näht den Vorhang bei Bedarf selbst. Da sind sich die Generationen vielleicht ähnlicher, als es Anna und Katharina lieb ist. Am ehesten anerkannt ist es noch, für eine Weile keiner Lohnarbeit nachzugehen, um eigene Ideen zu verwirklichen. Warum sich das jemand leisten kann, ist ja nicht auf den ersten Blick erkennbar, man gerät also am wenigsten in die Gefahr, sich gegenüber seinem Umfeld rechtfertigen zu müssen – einem Umfeld, in dem das Runterspielen der eigenen Privilegien zum Habitus gehört und man über Geld nur spricht, wenn man es nicht hat.

So werden offene Gespräche übers Erben oft nur unter Erblinnen selbst geführt. Katharina und Anna waren zwar bereit, mit der WOZ über ihr Erbe zu reden – aber lieber so, dass sie nur für diejenigen wiedererkennbar sind, die eh davon wissen. Schlechte Erfahrungen? «Das nicht», sagt Katharina, «aber

STAATLICHE ÜBERWACHUNG

«Das ist grundrechtlich heikel, weil es einen Generalverdacht gibt»

Gefährden zwei neue Überwachungsgesetze unsere Privatsphäre? Der Datenschützer Hanspeter Thür erklärt, warum er das Geheimdienstgesetz für problematisch hält und weshalb er an der Wirksamkeit der Vorratsdatenspeicherung zweifelt.

INTERVIEW: CARLOS HANIMANN



Datenschützer Hanspeter Thür: «Die Frage ist letztlich: Hat man genügend Vertrauen in die staatlichen Kontrollmechanismen oder nicht?» FOTO: LUKAS LEHMANN, KEYSTONE

WOZ: Herr Thür, derzeit verhandelt das Parlament zwei neue Überwachungsgesetze: das Nachrichtendienstgesetz (NDG) und das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Büpf). Sehen Sie durch die staatliche Überwachung Ihre Privatsphäre bedroht?

Hanspeter Thür: Ich beurteile die Gesetze nicht nach meiner persönlichen Privatsphäre, sondern nach den möglichen Auswirkungen auf die Persönlichkeitsrechte der Bevölkerung. Das NDG ist nicht auf der gleichen Stufe wie das Büpf. Beim NDG ist der Eingriff in die Privatsphäre viel grösser, weil er ausserhalb eines formellen Strafverfahrens angeordnet werden kann. Es liegen Welten zwischen den Gesetzen.

Wo genau sehen Sie die Unterschiede?

Beim Büpf muss ein konkreter Tatverdacht in einem Strafverfahren vorliegen, damit gesammelte Daten ausgewertet werden können. Und jedes Strafverfahren findet irgendwann einen Abschluss, sodass ein Verteidiger die Ergebnisse der Überwachung einsehen und Einspruch erheben kann. Beim NDG geht das nicht.

Wo liegen die Probleme des NDG?

Telefone abhören, Eindringen in Privaträume, auch in die elektronische Infrastruktur einer betroffenen Person – all diese Zwangsmassnahmen sind für den Geheimdienst ausserhalb eines strafrechtlichen Rahmens möglich. Der Betroffene befindet sich also nicht in einem Strafverfahren, sondern steht vielleicht nur in einem vagen Verdacht des Nach-

richtendienstes, staatsgefährdende Handlungen zu begehen.

Umstritten ist auch die Kabelaufklärung, also das direkte Anzapfen von Internetkabeln durch den Geheimdienst.

Sie ist das Hauptproblem. Man argumentiert, dass es vor allem um die Kommunikation im Ausland gehe. Aber wenn man die Funktionsweise des Internets versteht, ist klar, dass man diese Unterscheidung gar nicht machen kann. Kabelaufklärung führt tendenziell zu flächendeckender Überwachung – nicht nur ausländischer Personen, wie behauptet wird, sondern eben auch der schweizerischen Bevölkerung. Die Massnahme muss zwar vom Bundesverwaltungsgericht bewilligt werden, gleichwohl ist dieser Punkt sehr heikel.

Weil das Gericht leicht unter Druck gerät?

Weil die richterliche Anordnung nicht genügt. Deshalb habe ich von Beginn weg moniert, dass es einen Dreiklang braucht. Erstens: eine unabhängige richterliche Anordnung. Zweitens: einen politischen Entscheid des Bundesrats, weil er damit zur Rechenschaft gezogen werden kann. Und drittens: eine Nachkontrolle, eine Überprüfung, ob die Massnahme wirklich gerechtfertigt war. Bis jetzt war da nichts vorgesehen. Die ständerätliche Kommission hat nun aber eine brisante Bestimmung vorgeschlagen.

Nämlich?

Eine verwaltungsunabhängige Kontrollinstanz. Damit hätte man endlich eine wirk-

lich unabhängige Aufsicht für die Kontrolle der nachrichtendienstlichen Tätigkeit. Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit würden auch im Nachhinein überprüft.

Sie haben vorhin gesagt, NDG und Büpf seien nicht auf derselben Ebene. Dennoch gibt es eine Schnittmenge: Mit dem neuen NDG hätte der Geheimdienst auch Zugriff auf die im Rahmen des Büpf gesammelten Vorratsdaten.

Die Frage ist, wie der Nachrichtendienst Zugriff auf die Randdaten hätte. Die Telekomanbieter speichern ja, wer wann von wo aus mit wem kommuniziert hat. Der Geheimdienst bräuchte wiederum eine Genehmigung von Bundesverwaltungsgericht und Bundesrat, um auf die Daten zuzugreifen. Für alle neuen Zwangsmassnahmen ist die Aussage von Verteidigungsminister Maurer in Erinnerung zu rufen: Es gehe um höchstens acht bis zehn Fälle pro Jahr, damit könnte man leben. Nicht aber, wenn es plötzlich Tausende von Fällen wären.

Die Vorratsdatenspeicherung soll nun von sechs auf zwölf Monate ausgeweitet werden.

Das Problem liegt für mich in der Verpflichtung, Daten zu speichern im Hinblick auf allfällige Strafverfolgung. Da sind wir grundrechtlich in einem heiklen Bereich, weil ein Generalverdacht statuiert wird. Ich bin der Meinung, man sollte die Frist zur Vorratsdatenspeicherung möglichst kurz halten, sechs Monate, eher sogar kürzer. Man könnte auch auf andere Methoden zugreifen, «Quick Freeze» etwa. Das hiesse, dass erst bei einem konkreten

Tatverdacht sofort alle zur Verfügung stehenden Daten blockiert und ausgewertet werden können.

Die Vorratsdatenspeicherung ist ein sehr starker Eingriff in die Grundrechte. Es stellt sich die Frage der Verhältnismässigkeit – und damit auch der Wirksamkeit. Was bringt die Massnahme in der Verbrechensbekämpfung?

Das müssen Sie die Strafverfolger fragen. Ich habe meine Zweifel, ob die Vorratsdatenspeicherung viel bringt. In der Literatur ist die Wirksamkeit jedenfalls umstritten.

Die Befürworter des Büpf sagen, das Gesetz sei rechtsstaatlich gut abgestützt.

Das Gesetz ist klar und detailliert. Wir haben im Rahmen der Ämterkonsultation in vielen Punkten Präzisierungen durchgesetzt, beim Geltungsbereich etwa oder bei der Frage der Staatstrojaner. Das Gesetz ist in wesentlichen Punkten griffig, Missbrauch bestmöglich verhindert. Man kann Missbrauch nie ausschliessen, aber es gibt gute Kontrollmechanismen.

Bleibt der Mangel, dass es sich um einen starken Eingriff in die Grundrechte handelt.

Natürlich. Es bleibt ein starker Eingriff. Aber er ist der technischen Entwicklung geschuldet. Internettelefonie etwa kann nur mit Staatstrojanern abgehört werden. Es bleibt eine Gratwanderung. Die Frage ist letztlich: Hat man genügend Vertrauen in die staatlichen Institutionen und die Kontrollmechanismen oder nicht?

Fortsetzung von Seite 3

wenn jemand verantwortungslos damit umgeht, habe ich Mühe. Wenn mich zum Beispiel irgendjemand zwischen Tür und Angel für viel Geld anfragt. In Notfällen, wie bei einer Operation oder so, würde ich natürlich immer helfen.» Ein Mitbewohner, erzählt sie, habe ihr mal gesagt, dass er sie nie um Geld bitten würde. «Einfach, weil er nicht damit umgehen könnte, wenn ich es ablehnen würde, ihm Geld zu leihen, wo ich es doch hätte.»

Anna kennt das eher andersherum: Mehrmals schon hat sie Situationen erlebt, wo sie jemandem in Not Geld angeboten hat, der damit nicht umgehen konnte. «Da war dann plötzlich so eine peinliche Stille. Ich hatte das Gefühl, durch das Angebot irgendwie übergreifig oder gönnerhaft zu sein. Und tatsächlich macht es ja eine Ungleichheit sichtbar.» Auch Katharina hat mal einem Freund angeboten, ihm eine Psychotherapie zu bezahlen – und keine Antwort bekommen. Offenbar ist es für viele genauso schwer, Geld anzunehmen, wie Geld zu haben. Anna hat deswegen schon öfter für kollektive Projekte Sachen gekauft, ohne es weiter zu thematisieren.

Katharina hat vor kurzem beschlossen, einen Betrag in Gemeinschaftsprojekte zu investieren, sodass das Geld einen möglichst breiten Nutzen erfüllen kann. Zwei Darlehen hat sie bereits vergeben – an eine Kulturbeiz und an ein Druckereikollektiv. Für den Platz hat sie einen Traktor angeschafft. Den hätte sich die Gemeinschaft sonst nicht leisten können. Gleichzeitig erwartet sie, dass sich jetzt auch alle um die Reparaturen kümmern. Das klappt nur bedingt. Ähnlich steht sie auch zu einer Gemeinschaftskasse. «Ich könnte mir schon vorstellen, mein Geld mit allen zu teilen», sagt Katharina. «Aber dann müssten alle auch den Scheiss mittragen, der mit so einem Erbe einhergeht.» Vermutlich würde sich dafür keine Mehrheit finden.

*Namen geändert.

WICHTIG ZU WISSEN

Warnung vor dem Ballifat

Windfahne Ruedi Widmer über die Zeit nach Joseph S. Blatter

Alle haben jubelt, als der Sepp weg war. Man hat mediale Bombenangriffe geflogen, es gab mutige Attentäter, die in den Hintereingang des Fifa-Kongresses hineinschimpften («Fifa, Mafia, heigaa»). Ich liess mich von diesem fussballerischen Frühling mitreissen und stimmte in den Chor ein, typografisierte «Je ne suis pas SEPP» und haute mit allen andern auf den wehrlosen Walliser ein, der schon mitsamt seinem Pressesprecher am Boden lag.

Nur Roger Köppel verwahrte sich dagegen. Es war vielleicht Zivilcourage, der Einsatz für den Schwächeren. Auf jeden Fall spürte er das Unbehagen vor allen anderen.

Immer noch lag der Pixeldampf der Facebook- und Twitter-Revolution in der Luft, da schoss es mir durch den Kopf: Diesen Fehler hatten wir schon mal gemacht.

Das S. in Joseph S. Blatter.

Saddam. Saddam Hussein. Kaum googelte ich diesen Kausalzusammenhang, erschien zuoberst die «Weltwoche», deren Autor (es war nicht Köppel, der war am AC/DC-Konzert) nebst Beschimpfungen der Gutmenschen und Korruptionsgegner doch immerhin die Saddam-Idee erwähnte.

Wer ist heute im Irak an der Macht? Richtig, der IS. Wer folgt auf Sepp Blatter? Man will es gar nicht wissen. Ein heilloses Chaos wird den nur noch von Blatter zusammengehaltenen Weltfussball in den nächsten Monaten erschüttern.

Radikalisierte Fussballergruppen werden eigene Ligen ausrufen, von der Rhone bis an die Wolga, von Seattle bis Auckland, von Stockholm bis Montevideo. Von der Uefa anerkannte Klubs wie der FC Barcelona oder Bayern München dürften heillos auseinanderfallen. Spielerfrauen in Tränen, Spielerferraris in Flammen. Die Regel wird über allem stehen: Goal, Corner, Penalty.

Die von Fifa-müden Fussballkalifen aufgestachelten Fussballfreunde werden alles rausschmeissen, was nicht mit dem reinen Fussball zu tun hat: Werbebanden, Sponsoren, VIP-Lounges, Cheerleader. Stadien werden gestürmt, und alles wird mit dem Presslufthammer zerstört, was nicht das reine Spielfeld und die reine Zuschauertribüne und der reine Bier- und Wurststand ist.

Fussballer tragen meist keine Bärte. Auch verteilen sie nicht, die Abseitsregel rezitierend,

in Fussgängerzonen die Fussballspielregeln, herausgegeben von der Schiedsrichterkommission des Schweizerischen Fussballverbandes. Fussballfreunde radikalisierten sich nicht innert Wochen. Solche Veränderungen würden Angehörigen schnell auffallen. Deshalb sind sie für die Terrorfahnder schlecht zu erkennen.

Fast die Hälfte aller Männer der Welt sind bereits Fussballer, sie sind mitten unter uns, radikalisiert seit Kindheit, seit sie auf Wiesen und Hinterhöfen ohne VIP-Lounges das Spiel erlernt haben, die Torpfosten nur mit ihren Jacken markiert.

Dieses Reiner-Fussball-Ideal ist Gift. Für die Fussballindustrie, für die Werbewirtschaft, für den Spielerhandel; auch für die Korruption. Denn Korruption gehört gleichberechtigt zum Fussball wie der Ball. Investoren wollen nicht am Rand von nicht mantelgenutzten Fussballwiesen stehen und zuschauen, wie die anderen spielen. Sie wollen Geld damit verdienen. Das ist ihr gutes Recht, und dieses Recht muss vom Staat geschützt werden wie die Diktatorkonten auf Schweizer Konten.

Deshalb muss dieses Ballifat schonungslos bekämpft werden.



Ruedi Widmer ist Cartoonist in Winterthur, wo der lokale FC bereits viele Regeln der radikal reinen Fussballlehre umgesetzt hat.